Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Marian Berner 563 5797 marian.berner@gmw.wuppertal.de
	Datum:	30.01.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/1335/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.02.2024	**Ausschuss für Schule und Bildung**	**Entscheidung**
08.02.2024	**Betriebsausschuss Gebäudemanagement**	**Entscheidung**

Bericht für den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP vom 22.11.2023, die Planungen zur Gesamtsanierung der Else Lasker-Schüler Gesamtschule zu konkretisieren (VO/1271/23/Neuf.)

Grund der Vorlage

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und FDP vom 22.11.2023 (VO/1271/23/Neuf.)

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt Maßnahmen zur Beschleunigung der Sanierung der Gesamtschule Else-Lasker-Schüler inklusive der Option eines vollständigen Abrisses des Schulhauptgebäudes zu prüfen und die Prüfergebnisse mit Zeitplan und Kostenrahmen zum nächsten Gremienlauf vorzulegen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Mirja Montag

Begründung

Der Ausschuss für Schule und Bildung sowie der Betriebsausschuss Gebäudemanagement haben in ihren Sitzungen am 29. und 30.11.2023 die Verwaltung mit der Drucksache VO/1271/23/Neuf. aufgefordert,

> „…zu den nächsten Sitzungen der o. g. Gremien darzustellen, wie die Sanierung der Else Lasker-Schüler Gesamtschule, inklusive der temporären Unterbring in einem Ausweichquartier, geplant ist und hierzu einen Zeit- und Kostenplan aufzuzeigen."

Die vorliegende Drucksache skizziert den Planungsstand gemäß der bisherigen Beschlusslage des Rates und zeigt – aufgrund der unbefriedigenden zeitlichen Perspektive des bisherigen Szenarios – mögliche Alternativen für eine beschleunigte Umsetzung auf.

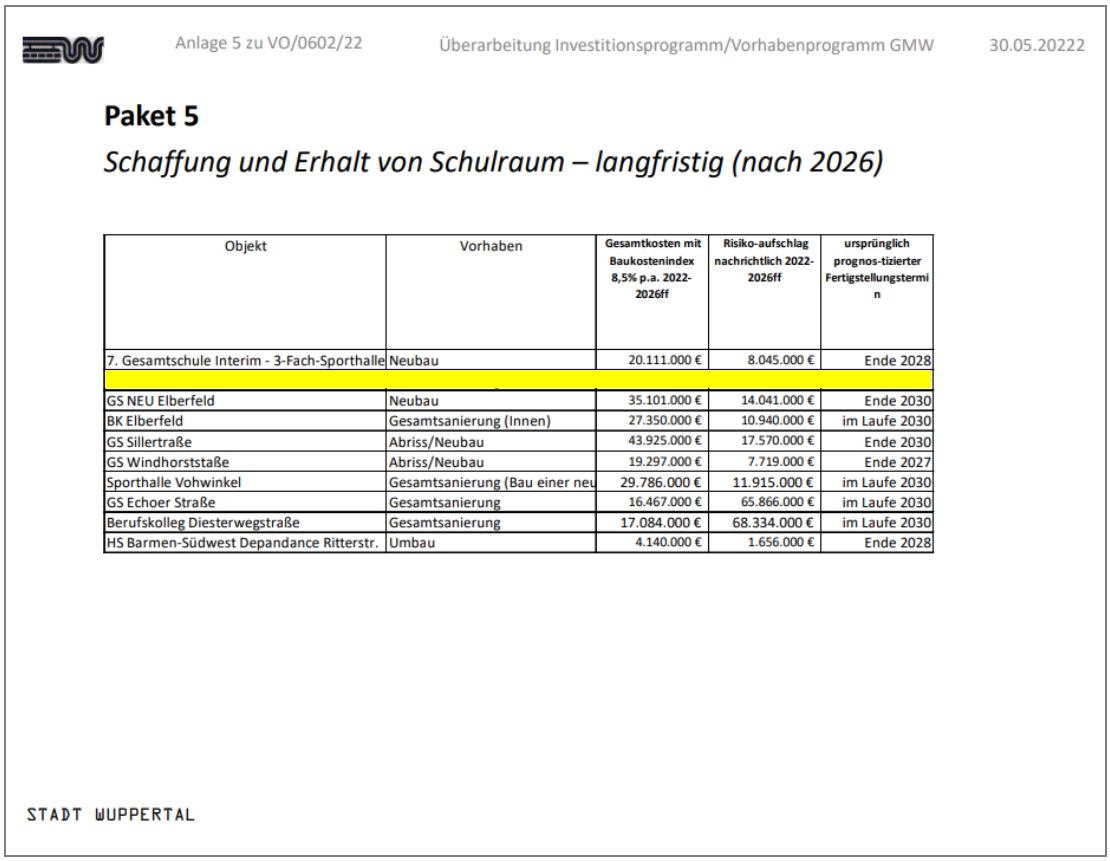
Planungsstand nach bisheriger Beschlusslage

Nach der derzeitigen Beschlusslage würde die Planung für Gesamtsanierung und Erweiterung der Gesamtschule (GES) Else-Lasker-Schüler erst nach dem Jahr 2026 beginnen, so dass ein Baubeginn für das Jahr 2030 und der Bauabschluss für das Jahr 2034, mit Wiederaufnahme des Schulbetriebes im neuen Gebäude im Schuljahr 2034/35 vorgesehen wäre.

Im Detail ergibt sich dies aus nachfolgender Zeitberechnung auf der Grundlage aktueller Beschlusslagen:

Die Gesamtsanierung und Erweiterung der Gesamtschule (GES) Else-Lasker-Schüler ist bislang in Paket 5 „Schaffung und Erhalt von Schulraum - langfristig (nach 2026)" verortet. Die Pakete 1 bis 6 sind mit dem zweiten aktualisierten städtischen Haushaltsplan-Entwurf am 21.09.2022 vom Rat der Stadt beschlossen worden (siehe VO/0602/22). Dem Ausschuss für Schulen und Bildung wurde die Beschlussvorlage am 17.08.2022 und dem Betriebsausschuss am 18.08.2022 zur Empfehlung/Anhörung vorgestellt.

Das gesamte Paket 5 sieht einen Projektbeginn nach 2026 vor (siehe Grafik 1).



Anlage 5 zu VO/0602/22 Überarbeitung Investitionsprogramm/Vorhabenprogramm GMW 30.05.20222

Paket 5

Schaffung und Erhalt von Schulraum – langfristig (nach 2026)

Objekt	Vorhaben	Gesamtkosten mit Baukostenindex 8,5% p.a. 2022-2026ff	Risiko-aufschlag nachrichtlich 2022-2026ff	ursprünglich prognos-tizierter Fertigstellungstermin
7. Gesamtschule Interim - 3-Fach-Sporthalle	Neubau	20.111.000 €	8.045.000 €	Ende 2028
GS NEU Elberfeld	Neubau	35.101.000 €	14.041.000 €	Ende 2030
BK Elberfeld	Gesamtsanierung (Innen)	27.350.000 €	10.940.000 €	im Laufe 2030
GS Sillertraße	Abriss/Neubau	43.925.000 €	17.570.000 €	Ende 2030
GS Windhorststaße	Abriss/Neubau	19.297.000 €	7.719.000 €	Ende 2027
Sporthalle Vohwinkel	Gesamtsanierung (Bau einer neu	29.786.000 €	11.915.000 €	im Laufe 2030
GS Echoer Straße	Gesamtsanierung	16.467.000 €	65.866.000 €	im Laufe 2030
Berufskolleg Diesterwegstraße	Gesamtsanierung	17.084.000 €	68.334.000 €	im Laufe 2030
HS Barmen-Südwest Depandance Ritterstr.	Umbau	4.140.000 €	1.656.000 €	Ende 2028

STADT WUPPERTAL

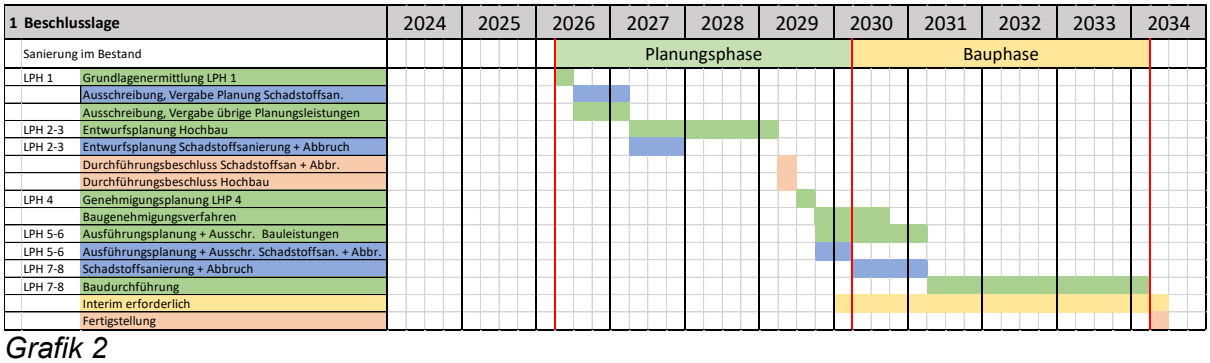
Grafik 1, Quelle: Anlage 5 zu VO/0602/22

Gemäß der Beschlussfassung sind die Maßnahmen der Pakete 5 und 6 als sonstige Maßnahmen auf den Planungszeitraum nach dem Jahr 2026 verschoben worden. Die ursprünglichen Fertigstellungstermine und Baukosten sollen im weiteren Planungsverlauf aktualisiert und neu festgesetzt werden (siehe VO/0602/22, Seite 11). Aufgrund der Maßnahmenverschiebung sind Mittel erst in den späteren Jahren im Haushalt vorgesehen.

Bei Umsetzung der Maßnahme Sanierung und Erweiterung der GES Else-Lasker-Schüler gemäß der bestehenden Beschlussfassung würde auf Basis einer groben Projektskizze die Planung der Maßnahme ab Q2 2027 bis Q2 2030 erfolgen.

Der Bau würde in Q2 2030 beginnen und mit Q1 2034 abgeschlossen sein, so dass die Wiedernutzung nach den Sommerferien 2034 beginnen könnte (siehe Grafik 2).

Es bedarf eines Interims in Größenordnung des Schulhauptgebäudes ab Q1 2030 bis Ende Q2 2034. Die Gebäude an der Windstraße sowie am Platz der Republik würden während des gesamten Zeitraums weiter genutzt werden.



Grafik 2

Alternativen zur aktuellen Beschlusslage

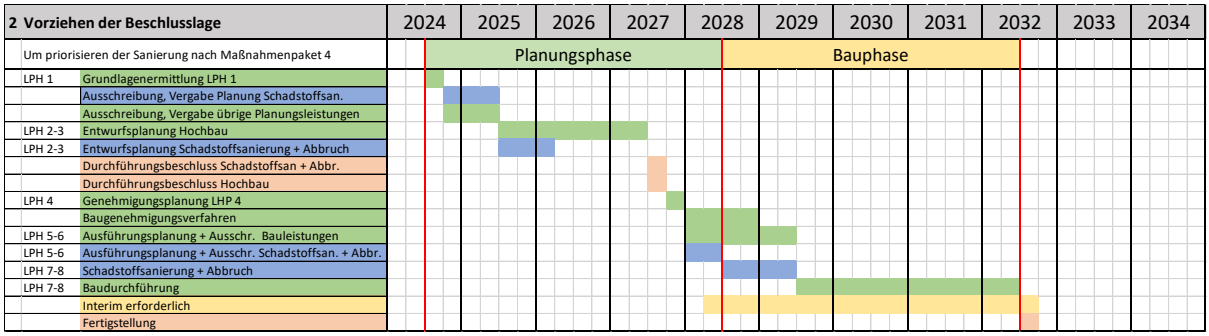
Da die Schule bereits seit mehreren Jahren auf eine Sanierung des Gebäudes wartet und die sich aus der oben skizzierten Beschlusslage ergebende zeitliche keine zufriedenstellende Perspektive bietet, sollten aus Sicht der Verwaltung Optionen für eine schnellere bauliche Umsetzung geprüft werden:

- **Vorziehen der Planungen auf das Jahr 2024 (mit Baubeginn 2028 und Fertigstellung in 2032)**

 Bei Vorziehen der Maßnahme Sanierung und Erweiterung der GES Else-Lasker-Schüler ab Sommer 2024 würde auf Basis einer groben Projektskizze die Planung der Maßnahme ab Q3 2025 bis Q3 2028 erfolgen.

 Der Bau würde in Q3 2028 beginnen und mit Q2 2032 abgeschlossen sein, so dass die Wiedernutzung nach den Herbstferien 2032 beginnen könnte (siehe Grafik 3).

 Es bedarf eines Interims in Größenordnung mindestens des Schulhauptgebäudes ab Q2 2028 bis Ende Q3 2032. Die Gebäude an der Windstraße sowie am Platz der Republik würden während des gesamten Zeitraums weiter genutzt werden.



Grafik 3

- **Weitere Umsetzungsbeschleunigung durch Abriss statt Sanierung**

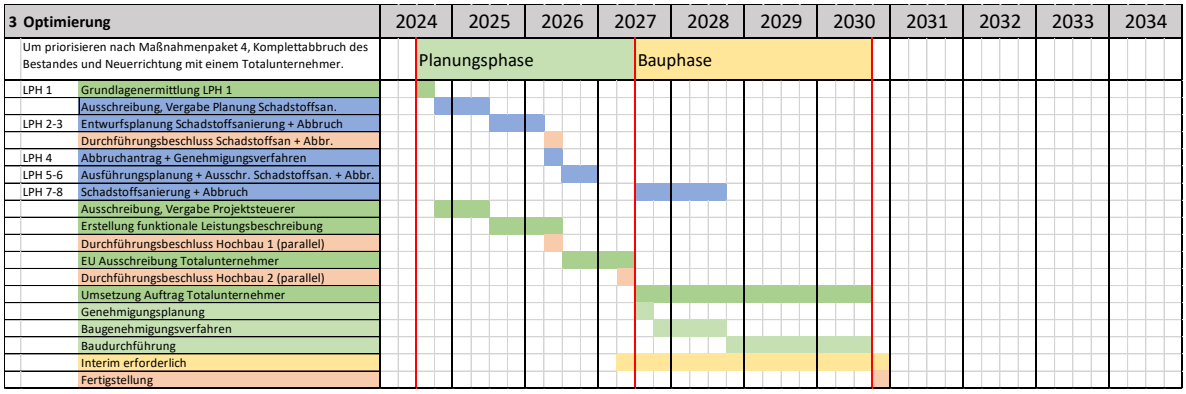
 Beide Projektskizzen basieren auf dem bislang geplanten Ansatz die Bestandsgebäude zu sanieren, die Nutzung darin weiterzuentwickeln und teilweise zu erweitern. Dies bedingt eine aufwendige Auseinandersetzung mit der Substanz sowie die losweise Vergabe der einzelnen Planungs- und Ausführungsleistungen.

 Da die Schulgemeinschaft der GES Else-Lasker-Schüler seit Jahren unter den immer wieder vorgenommenen Verschiebungen für ihre Sanierung leidet, schlägt die Verwaltung zur Optimierung der zeitlichen Abfolge vor, den vollständigen Abriss des Hauptgebäudes und die Erstellung eines Ersatzneubaus am selben Standort durch eine Totalunternehmung (TU) sowie die sich hieraus ergebenden zeitlichen und finanziellen Folgen, inklusive der bereitzustellenden Planungsmittel, zu prüfen.

 Die Umsetzung würde analog des bereits beschlossenen Verfahrens für die Gesamtschule Heckinghausen (7. GES) erfolgen. Die Totalunternehmung würde im Rahmen eines Projektvertrages die vollständigen Planungs- und Ausführungsleistungen für den Ersatzneubau übernehmen, welche auf Grundlage einer Funktionalen Leistungsbeschreibung (FLB) ausgeschrieben würden.

Ein Vorziehen der optimierten Maßnahme Abriss und Ersatzneubau der GES Else-Lasker-Schüler ab Sommer 2024 auf Basis einer groben Projektskizze sieht die Vorbereitung der TU-Ausschreibung sowie Planung des Abrisses ab Q3 2024 bis Ende Q2 2027 vor.
Die Vergabe an die TU würde Mitte 2027 erfolgen und gleichzeitig der Bau mit Umsetzung des Abrisses beginnen. Fertigstellung der Gesamtmaßnahme würde für Ende Q3 2030 prognostiziert (siehe Grafik 4).

Es bedarf eines Interims in Größenordnung des Schulhauptgebäudes ab Q2 2027 bis Ende Q4 2030. Die Gebäude an der Windstraße sowie am Platz der Republik würden während des gesamten Zeitraums weiter genutzt werden.



Grafik 4

Ein Interim während der Maßnahmenumsetzung in Größenordnung des Hauptgebäudes ist in allen bisher hier beschriebenen Varianten notwendig.

Hierzu laufen bereits konkrete Gespräche mit der Telekom zur Anmietung des Fernmeldeamts an der Briller Straße. Vor dem Hintergrund der oben dargestellten zeitlichen Veränderungen wird das Gebäudemanagement parallel weitere Optionen prüfen.

Sollte nach erfolgter Prüfung beschlossen werden die Maßnahme vorzuziehen, sind entsprechende Mittel bereitzustellen, um die Aufnahme der Maßnahmenplanung mit der Grundlagenermittlung und Ausschreibung der externen Beteiligten ab Sommer 2024 zu ermöglichen. Auf Grundlage der bestehenden Ratsbeschlüsse stehen für einen unmittelbaren Planungsbeginn keine Mittel zur Verfügung.

- ***Anmietung von Schulraum für die Gesamtschule Else Lasker-Schüler***

Sollte sich im Zuge der Verhandlungen zur Neunutzung des ehemaligen Kaufhof-Gebäudes eine schulische Nutzung als möglich herausstellen, ist dies mit Blick auf technische, schulische und finanzielle Machbarkeit ebenfalls mit zu prüfen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Bei diesem Bericht handelt es sich um eine informative Maßnahme, die keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgeanpassung hat.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Entfällt

Anlagen

Keine